

Die bisher erreichten Erfolge können und dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß es noch Mängel gibt, die die Vorwärtsentwicklung der Neuerer-, Rationalisatoren- und Erfinderbewegung erheblich hemmen. Diese könnte schon ein viel entscheidenderer Faktor beim Aufbau des Sozialismus sein, wenn alle Betriebe und staatlichen Organe ihre Bedeutung bereits in vollem Maße erkannt hätten, sie in dem richtigen Zusammenhang sehen, die nötigen Schlußfolgerungen für ihre eigene Arbeit ziehen und vor allem die Gesetze ihres Staates beachten und anwenden würden. Hier kommt dem Staatsanwalt die wichtige Aufgabe zu, durch die Allgemeine Aufsicht für die strikte Einhaltung und Durchführung der Gesetze, die Hebel zur planmäßigen und bewußten Gestaltung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse sind, zu sorgen. Dazu gehört besonders die Aufsicht über die Einhaltung der VO über das Erfindungs- und Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft vom 6. Februar 1953 (GBl. S. 293) und ihrer sechs Durchführungsbestimmungen¹⁷, des Patentgesetzes vom 6. September 1950 (GBl. S. 989), des Gebrauchsmustergesetzes vom 18. Januar 1956 (GBl. I S. 105) sowie des Warenzeichengesetzes vom 17. Februar 1954 (GBl. S. 216) und ihrer Durchführungsbestimmungen. Ausgehend davon, daß die Einbeziehung der Werkstätten in die Lenkung und Leitung der Produktion und die Entfaltung aller Kräfte das Wichtigste in der staatlichen Leitung sind, hat die Anwendung und Einhaltung der VO über das Erfindungs- und Vorschlagswesen eine vorrangige Bedeutung.

Es gibt eine Reihe von guten Beispielen für die Aufsichtstätigkeit von Staatsanwälten in bezug auf die sozialistische Gesetzlichkeit im Neuerer-, Rationalisatoren- und Erfindungswesen.

So überprüfte der Staatsanwalt des Bezirks Erfurt im Juni 1960 im Rahmen einer Komplexuntersuchung die Arbeit auf diesem Gebiet im VEB (K) Metallwarenerwerk Schmerbach im Kreis Gotha sehr eingehend, erhob beim Betriebsleiter gern. § 13 Abs. 2 StAG Einspruch wegen der festgestellten Gesetzesverletzungen und verlangte mit Terminsetzung die Wiederherstellung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Der Staatsanwalt hat in seiner ausführlichen Begründung des Einspruchs in den Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit dem Betrieb konkrete Hinweise für die Beseitigung der Gesetzesverletzungen gegeben, hat im Betrieb eine Auswertung vorgenommen und den Staatsanwalt des Kreises Gotha beauftragt, im 4. Quartal eine Nachkontrolle durchzuführen. In dem kurzen Zeitraum von nur zwei Monaten nach der Untersuchung durch den Staatsanwalt, nach der Veränderungen durch die Betriebsleitung vorgenommen wurden, konnten im Betrieb ein Aufschwung im Einreichen und in der Realisierung von Verbesserungsvorschlägen erzielt und dem Siebenjahrplanfonds größere Beträge gutgeschrieben werden.

Obwohl in den vergangenen Jahren und auch in diesem Jahr außer in den Zeitschriften „Erfindungs- und Vorschlagswesen“, „Die Arbeit“, „Arbeitsrecht“, „Technische Gemeinschaft“ und auch in der „Neuen Justiz“¹⁸ über grundsätzliche und spezielle Fragen des

Erfindungs- und Vorschlagswesens- und der Neuerer-, Rationalisatoren- und Erfinderbewegung geschrieben worden ist und Hinweise für die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft gegeben worden sind, gibt es in deren Arbeit noch große Mängel. In vielen Staatsanwaltschaften ist die Allgemeine Aufsicht noch nicht so entwickelt, daß sie die Lösung ökonomischer Fragen maßgeblich beeinflusst.

So spielt das Erfindungs- und Vorschlagswesen zum Beispiel beim Staatsanwalt des Kreises Dresden-Ost keine Rolle. Diese Unterschätzung eines so außerordentlich wichtigen Aufgabengebiets ist ein Ausdruck dafür, daß die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse nicht oder nur ungenügend ausgewertet werden. In den Parteibeschlüssen wird ständig die große Bedeutung der Neuerer-, Rationalisatoren- und Erfinderbewegung hervorgehoben; aus ihnen ergibt sich, daß das Erfindungs- und Vorschlagswesen und die gesamte Neuererbewegung ein ständiger Schwerpunkt für die Betriebe sowie die Staats- und Wirtschaftsorgane sind, wobei natürlich die örtlichen Bedingungen zu beachten sind. Ohne Kenntnis der Parteibeschlüsse und der politischen Situation in einem Betrieb, in einem Industriezweig und der Entwicklung unserer Volkswirtschaft insgesamt ist es nicht möglich, das Neue, sich Entwickelnde richtig einzuschätzen und ihm zum Durchbruch zu verhelfen oder Negatives und Hemmendes zu erkennen, um es zu beseitigen.

Wenn die Staatsanwaltschaft nach diesen Grundsätzen gearbeitet hätte, dann hätte sie auch viel mehr Hinweise und Vorschläge zur gesetzlichen Neuregelung des Neuererwesens, die zur Zeit vorbereitet wird, geben können. Die gesetzliche Neuregelung wird doch gerade auf Grund des seit Erlaß der z. Z. geltenden Verordnung von 1953 erfolgten gewaltigen Umwälzungsprozesses in unserem gesamten gesellschaftlichen Leben und des damit erreichten höheren Entwicklungsstandes notwendig, dem das jetzige Gesetz nicht mehr entspricht, denn „was sich im Recht verändert, ist nichts anderes als das, was sich in der Macht, in der Praxis des Staates und damit der Menschen selbst verändert“¹⁹.

Neben ihrer bedeutungsvollen Funktion bei der Verbrechensverhütung, -aufklärung und -bekämpfung müssen die Staatsanwälte erkennen, daß die wirtschaftlich-organisatorische Funktion unseres Staates, in deren Rahmen die Neuererbewegung gehört, immer mehr Bedeutung gewinnt. Das ist die gesetzmäßige Entwicklung auf dem Wege zur Vervollendung des Aufbaus des Sozialismus. Dieser Entwicklung muß der Staatsanwalt in seiner Arbeit Rechnung tragen. Sie stellt höhere Anforderungen an das Verständnis der politischen und ökonomischen Zusammenhänge und Probleme.

Für die Industrie hat das Erfindungs- und Vorschlagswesen schon seit mehreren Jahren eine große Bedeutung und gewinnt diese nun nach ihrer demokratischen Umgestaltung in besonderem Maße auch für die Landwirtschaft. Die sozialistische Entwicklung in der Landwirtschaft stellt der Industrie neue große Aufgaben und unterstreicht die entscheidende Bedeutung der Industrie für die Entwicklung der Landwirtschaft. Bei der Entwicklung des Erfindungs- und Vorschlagswesens zu einer Massenbewegung in der Landwirtschaft und bei der Anwendung der oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen ergeben sich zahlreiche Probleme. Die vielfach noch unzulänglichen Formen und Methoden in der Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe mit Industriebetrieben führen oft zu Verzögerungen der Bearbeitung und Realisierung von Verbesserungsvorschlägen über lange Zeiträume. Insgesamt werden die Vorschläge, von denen die

¹⁷ 1. DB vom 6. Februar 1953 (GBl. S. 295); 2. DB vom 6. Februar 1953 (GBl. S. 297) i. d. F. der 5. DB vom 6. Mai 1959 (GBl. I S. 522); 3. DB vom 6. Februar 1953 (GBl. S. 301); 4. DB — Ingenieurkonten — vom 13. August 1954 (GBl. S. 738); 6. DB — Vorschlags- und Ingenieurkontenwesen in halbstaatlichen Betrieben vom 14. Oktober 1959 (GBl. I S. 792).
¹⁸ vgl. Fuchs, Aufgaben des Staatsanwalts bei der Einhaltung der Verordnung über das Erfindungs- und Vorschlagswesen, NJ 1956 S. 650 ff.; Einspruch des Staatsanwalts des Kreises Schönebeck/Elbe mit der Anmerkung von Gehrmann/Fuchs, NJ 1957 S. 92 ff.; Ebert/Seifart, Die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und die Steigerung der Arbeitsproduktivität, NJ 1959 S. 325 ff.; Grevenrath/Schultz/Seifart, Neue Aufgaben der Gesetzlichkeitsaufsicht, NJ 1960 S. 149 ff.; Dierl, Die Durchsetzung der Gesetzlichkeit in den Chemiegroßbetrieben fördert Rentabilität und Arbeitsproduktivität, NJ 1960 S. 198.

¹⁹ Polak, Zur Dialektik in der Staatslehre, Berlin 1959, S. 242.